

**Sitzungsvorlage****114/2025****öffentlich****18.11.2025**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus, Umwelt und gemeindliche Entwicklung	09.12.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.12.2025

Tagesordnungspunkt**Errichtung einer Einbahnstraße auf der Straße "An der Post" in Nordkirchen****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beauftragt die Gemeindeverwaltung, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Straße „An der Post“ – von der Einmündung in die „Schloßstraße“ bis zum Ende der Stellplatzfläche der Bäckerei Geiping – zu beantragen.

Sachverhalt:

Im Bereich der Kreuzung „An der Post“ / „Schloßstraße“ sind die Sichtverhältnisse insbesondere für aus dem Mühlenpark auf die Schloßstraße einfahrende Verkehrsteilnehmende aufgrund der angrenzenden Bebauung eingeschränkt. Auch Fußgängerinnen und Fußgänger haben beim Überqueren der Straße „An der Post“ erhebliche Sichtbehinderungen durch das Gebäude der Bäckerei Geiping.

Zudem kommt es immer wieder zu Verkehrsproblemen beim Anlieferverkehr. Dieser blockiert bei der Ausfahrt häufig die Schloßstraße; teilweise wurden dabei bereits mehrfach vorhandene Absperrungen beschädigt.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrs- und Sichtverhältnisse wird die Einrichtung einer Einbahnstraße (Verkehrszeichen 220 und 267) vorgeschlagen. Der Einbahnstraßenabschnitt soll von der Schloßstraße bis zum Ende der Stellplatzfläche der Bäckerei Geiping eingerichtet werden.

Auch der Anlieferverkehr für den Edeka-Markt könnte weiterhin vorwärts bis zur vorgesehenen Sperrung fahren und anschließend rückwärts in die Lieferzone rangieren. Die Ausfahrt aus diesem Bereich würde künftig über die Mühlenstraße bzw. „Am Schloßgraben“ erfolgen.

Alternative Maßnahmen wie Warnmarkierungen oder die Einrichtung einer Fußgängerfurt wurden bereits in vorherigen Ausschusssitzungen diskutiert, wurden aber als nicht zielführend erachtet.

Als kreisangehörige Kommune benötigt die Gemeinde Nordkirchen für das Aufstellen von Verkehrszeichen eine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	500,00 €
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Einbahnstraße Karte